



Technische Fachhochschule Berlin
University of Applied Sciences

Amtliche Mitteilungen

26. Jahrgang, Nr. 60

Seite 1

25. August 2005

INHALT

Korrektur der Anlage 1 zur Studienordnung
Bachelor Bauingenieurwesen

Seite 2

Herausgeber: Der Präsident der TFH Berlin; Presse- und Informationsstelle
Lütticher Straße 37, 13353 Berlin
Redaktion: Leiter der Studienverwaltung
Druck: Copy-Center der TFH Berlin

**Korrektur
der Anlage 1 zur Studienordnung Bachelor Bauingenieurwesen
vom 6.4.2005 (A.M. 49/05)**

In Abschnitt 3, Anerkennung von Berufsausbildungen als praktische Vorbildung sowie Voraussetzung für die vorläufige Immatrikulation gemäß § 11 BerlHG, wurde der letzte Satz im Absatz 2 irrtümlich gedruckt und wird gestrichen. Die Seite 2 der Anlage 1 zur StO Bachelor Bauingenieurwesen wird in korrigierter Form erneut veröffentlicht.

Anlage 1 zur StO Bachelor Bauingenieurwesen

Seite 2

3. Anerkennung von Berufsausbildungen als praktische Vorbildung sowie als Voraussetzung für die vorläufige Immatrikulation gemäß § 11 BerlHG

(1) Folgende Berufsausbildungen der IHK (Industrie- und Handelskammer) oder der HWK (Handwerkskammer) sind als praktische Vorbildung und für eine vorläufige Immatrikulation nach § 11 BerlHG i. d. F. vom 27.2.2003 (GVBl. S. 101) anzuerkennen:

Lehrabschlüsse nach der 1. Stufe einer Stufenausbildung in den nachstehend aufgeführten Berufen erfüllen das geforderte Vorpraktikum von 13 Wochen:

Ausbaufacharbeiter/in
Hochbaufacharbeiter/in
Tiefbaufacharbeiter/in

Lehrabschlüsse nach der 2. Stufe einer Stufenausbildung in den nachstehend aufgeführten Berufen erfüllen das geforderte Vorpraktikum von 13 Wochen:

Maurer/in	Brunnenbauer/in
Beton- und Stahlbetonbauer/in	Zimmer/er/in
Feuerungs- und Schornsteinbauer/in	Stukkateur/in
Straßenbauer/in	Fliesen-, Platten- und Mosaikleger/in
Rohrleitungsbauer/in	Estrichleger/in
Kanalbauer/in	Isoliermonteur/in
Gleisbauer/in	Trockenbaumonteur/in

Lehrabschlüsse ohne Stufenausbildung in den nachstehend aufgeführten Berufen erfüllen das geforderte Vorpraktikum von 13 Wochen:

Beton- und Stahlbetonbauer/in	Straßenbauer/in
Betonfertigteilbauer/in	Tischler/in
Gerüstbauer/in	Zimmer/er/in
Maurer/in	Konstruktionsmechaniker/in
Baugeräteführer/in	Maler/in
Baustoffprüfer/in	Schornsteinfeger/in
Bauzeichner/in	Technische/r Zeichner/in
Gas- und Wasserinstallateur/in	Vermessungstechniker/in
Kachelofen- und Luftheizungsbauer/in	

(2) Über die Gleichwertigkeit von Berufsausbildungen oder Fachrichtungen mit anderen Bezeichnungen als den oben genannten entscheidet der/die Dekan/in.